

Liestal, 21. März 2023 / BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2023/100**

Motion von Fredy Dinkel

Titel: **Nachhaltige Beschaffung als Chance für unsere KMUs**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Das öffentliche Beschaffungswesen nimmt Entwicklungen in angemessener Art und Weise auf. Dies belegt die zwischen Bund und Kantone harmonisierte Beschaffungsgesetzgebung, in welcher die Thematik Nachhaltigkeit hinreichend berücksichtigt wurde, sei dies im Bereich «Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Lohngleichheit und des Umweltrechts» oder im Artikel «Zuschlagskriterien». Im Weiteren gibt die neue Gesetzgebung die Möglichkeit, technische Spezifikationen, die zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt» beitragen, vorzusehen.

Über gesetzliche Regelung hinaus stehen Bedarfsträgern und Beschaffungsstellen zur Thematik der nachhaltigen Beschaffung zahlreiche unterstützende Dokumente zur Verfügung, wie beispielsweise diejenigen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB oder von PUSCH (Praktischer Umweltschutz) oder die Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung oder Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Ebenfalls zu erwähnen ist der Themenbereich Materialbewirtschaftung, Materialkreislauf zu erwähnen, in dem zurzeit viele Aktivitäten am Laufen sind.

Der Kanton ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst, die er im Öffentlichen Beschaffungswesen einnimmt und mit der Einführung der revidierten Beschaffungsgesetzgebung und der damit verbundenen neuen Praxis noch verstärkt einnehmen wird. Deshalb hat der Kanton u.a. im Rahmen der IVöB-Revision darauf Wert gelegt, dass die Themen Nachhaltigkeit und Qualität angemessen berücksichtigt werden.

Qualität und Nachhaltigkeit beginnen in der Planung oder der Spezifikation des Beschaffungsgegenstands. Im eigentlichen Beschaffungsverfahren werden ökologische und ökonomische sowie soziale Anforderungen, die an den Beschaffungsgegenstand sowie an dessen Anbieter gestellt werden gewürdigt, indem technische Spezifikationen, Eignungs- und insbesondere Zuschlagskriterien leistungsbezogen festgelegt werden. Über entsprechende leistungsbezogene Anforderungen und Kriterien soll der Qualitätswettbewerb gefördert und sichergestellt werden, dass die Unternehmen ihr Wissen einbringen und sich mit ihrem Angebot bestmöglich positionieren können.

Wichtig ist dabei, dass den Kriterien der Nachhaltigkeit und der Qualität – im Unterschied zu anderen Vergabekriterien – nicht durch starre Richtlinien und darin enthaltene Vorgaben bestmöglich Rechnung getragen werden kann. Richtlinien können weder sämtliche Anforderungen inhaltlich abdecken noch sind sie flexibel in der Anwendung. Mit anderen Worten kann im öffentlichen Beschaffungswesen den Anliegen von Qualität und Innovation verbunden mit Nachhaltigkeit nur dann hinreichend Rechnung getragen werden, wenn eine gewisse Flexibilität gegeben ist. Durch

die Ausarbeitung von Richtlinien bezüglich Kriterien und Bewertung würde dies hingegen im Keim ersticken. Mit anderen Worten kann die neue Beschaffungsgesetzgebung nur dann Wirkung erzielen, wenn in der Bedarfsermittlung und/oder in der Planung ohne Zwänge das Bestmögliche herausgeholt und mit geeigneten Anforderungen und Kriterien beschafft werden kann.

Aus den genannten Gründen möchte der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen, um über die Erfahrungen in der Anwendung der neuen Beschaffungsgesetzgebung berichten zu können.